

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.295.754

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6404/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Show für ‚embedded journalists‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Personen begleiteten den Bundeskanzler auf dieser Reise nach Israel?*
2. *Wie viele davon waren aus dem Bundeskanzleramt, wie viele aus anderen Ministerien, wie viele Journalisten und wie viele andere Personen?*

12 Personen begleiteten mich auf dieser Reise nach Israel. Davon waren fünf Personen aus dem Bundeskanzleramt, sechs Journalistinnen und Journalisten sowie ein Vertreter der Medizinischen Universität Wien.

Zu den Fragen 3 und 5 bis 10:

3. *Weshalb waren die jeweiligen Personen dabei (mit der Bitte um genaue Aufschlüsselung)?*

5. *Wurden diese Personen und die auf der Reise vertretenen Medien bewusst ausgesucht?*
6. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
7. *Wenn nein, wie kamen diese Personen/Medien zu dieser Begleiterfunktion?*
8. *Wurden auch weitere andere Personen/Medien zur Reise eingeladen?*
9. *Wenn ja, welche?*
10. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Kernaufgabe der Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung im Sinne der Presse- und Medienfreiheit uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Gesichtspunkten:

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Selbstverständlich werden die jeweiligen Reisen von den begleitenden Journalistinnen und Journalisten auch dazu genutzt, in verschieden hohem Ausmaß und unterschiedlicher Form über die die Reise betreffenden Themen und Ereignisse in ihren jeweiligen Medien zu berichten.

Zu Frage 4:

4. *Welche Journalisten welcher Medien waren auf dieser Reise dabei?*

In der Delegation waren Medienvertreterinnen und –vertreter der Kronen Zeitung, Österreich, Kurier, APA, Die Presse und Kleine Zeitung vertreten.

Zu Frage 11:

11. *Wie hoch waren die Reise- und Aufenthaltskosten des BKA für den Kanzler und die Begleiter aus den Regierungsstellen (mit der Bitte um genaue Aufschlüsselung)?*

Es sind keine Aufenthaltskosten angefallen. Die Reisekosten des Bundeskanzleramts belaufen sich auf 19.699,94 Euro, darüber hinaus wurden Tagesgebühren für Ressortbedienstete in Höhe von 93,70 Euro abgerechnet.

Zu Frage 12:

12. Wie hoch waren die Reise- und Aufenthaltskosten für Journalisten?

Es sind keine Aufenthaltskosten angefallen. Die Reisekosten der Journalistinnen und Journalisten belaufen sich auf 15.184,56 Euro.

Zu den Fragen 13 bis 29:

13. Welche Einreisevorschriften galten bei der Einreise nach Österreich für den BK und die Begleiter aus Regierungsstellen?
14. Welche Einreisevorschriften galten bei der Einreise nach Österreich für die begleitenden Journalisten?
15. Waren die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften nur für die Delegation geltend oder waren sie für alle Einreisenden gültig?
16. Wurden diese Einreisevorschriften eingehalten oder wurden für einzelne Mitglieder aufgrund nichtbefolgter Vorschriften irgendwelche Strafen ausgestellt?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Wenn ja, welche?
19. Galt für Israel zum Zeitpunkt der Reise vom BMEIA eine Reisewarnung?
20. Wenn ja, weshalb konnten Journalisten mitgenommen werden?
21. Ist bekannt, ob von der Begleitdelegation eine Ansteckungsgefahr durch eingeschleppte Coronaviren oder einer gefährlichen Mutation für die Österreichische Bevölkerung ausging?
22. Wurde dagegen vorsorglich etwas unternommen?
23. Wenn ja, was?
24. Gingen Mitglieder der Delegation in vorsorgliche Quarantäne?
25. Wenn nein, warum nicht?
26. War es aus Ihrer Sicht notwendig in dieser Situation einer Pandemie Journalisten mitzunehmen?
27. Wenn ja, warum?
28. Wenn nein, weshalb sind sie dann mitgereist?
29. War es notwendig, Menschen einer Ansteckungsgefahr auszusetzen?

Die Einreise nach Österreich erfolgte konform zu den zum Reisezeitpunkt allgemein gültigen Einreise- und Gesundheitsvorschriften. Hinsichtlich der Fragen zu Reisewarnungen ersuche ich um Verständnis, dass diese nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 30 bis 34:

30. Welchen Nutzen hat Österreich von dieser höchstriskanten Reise von Journalisten?
31. Halten sie das Risiko - Nutzen - Verhältnis für ausgewogen?
32. Was war, außer einem Miniprojekt im Wert von 50 Millionen Euro, der Nutzen dieser Reise?
33. Wurde den „embedded journalists“ erklärt, wie sich das Budget des Mini-Projektes vergleichend zu den anderen Forschungsprojekten der Pharmaindustrie verhält?
34. Wurde den „embedded journalists“ erklärt, wie sich das Budget des Mini-Projektes vergleichend zu den anderen Forschungsprojekten der Österreichischen Industrie verhält?

Im Rahmen dieser Reise wurden zwischen den Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern wertvolle Erfahrungen zur Bewältigung der COVID-Pandemie ausgetauscht. Im Hinblick auf die Komplexität und Volatilität der Pandemie wurde auch besprochen, wie man sich gemeinsam bestmöglich auf den weiteren Verlauf vorbereiten könne. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Informationsgewinnung zu Virusformen und den Mutationsvarianten. Um bedrohliche Mutanten rechtzeitig zu erkennen, müssen ausreichend Genom-Sequenzierungen vorgenommen werden. Auch hier soll die Zusammenarbeit zwischen Dänemark, Israel und Österreich intensiviert werden, mit dem Ziel die entsprechenden Daten und Informationen auszutauschen, damit die Impfstoffe rasch angepasst werden können.

Sowohl Israel als auch Dänemark und Österreich verfügen bereits über einen stark entwickelten Life Science Sektor und verfolgen das strategische Ziel, die vorhandenen Kompetenzen weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund sind wir übereingekommen, die spezifischen Stärken zu nutzen und die Kooperation zwischen unseren Ländern im Bereich der Wissenschaft und Forschung durch einen gemeinsamen Research & Development Fund zu vertiefen.

Gerade in den letzten Monaten hat sich gezeigt, wie herausfordernd die Produktion von Impfstoff in großen Mengen ist, da sich die Produktionskapazitäten aufgrund der benötigten Ressourcen nicht beliebig erhöhen lassen. Dementsprechend wurde vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Arbeitsaufteilung der einzelnen Produktionsschritte auszuloten und im Rahmen eines möglichen Produktionsnetzwerks optimal aufeinander abzustimmen.

Zudem wurde uns das Funktionieren des israelischen „Green Pass“ für Geimpfte und Genesene in der Praxis demonstriert. Nachdem ich mich bereits im Februar beim virtuellen Treffen der EU-Führungsspitzen für die möglichst rasche Umsetzung eines „Grünen Passes“ auf EU-Ebene ausgesprochen hatte, war die praktische Darstellung der digitalen Lösung Israels von großem aktuellen Interesse.

Sebastian Kurz

